

**Zeitschrift:** Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

**Band:** - (1988)

**Heft:** 1

**Artikel:** Aus dem Brief an das Bundesamt für Sozialversicherung Abt.  
Internationale Sozialabkommen, Bern : AHV-/IV-Probleme Schweiz-  
Liechtenstein

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-937704>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AHV-/IV-Probleme Schweiz–Liechtenstein

## Nichterwerbstätige Ehefrauen von Schweizer Grenzgängern im Fürstentum Liechtenstein

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Selbsthilfegruppe hat in einem Brief vom 9. Juni 1987 an Herrn Bundesrat Cotti auf die seit einem EVG-Entscheid im Jahre 1979 aufgetauchten Probleme, wie AHV-Beitragspflicht, Beitrags-Nachzahlungen und Rentenkürzungen für nichterwerbstätige Ehefrauen, deren Ehemänner in Liechtenstein erwerbstätig sind, aufmerksam gemacht und dabei auf eine rasche Änderung der unsozialen Rechtslage gedrängt.

Im Antwortschreiben vom 10. August 1987 von Herrn Bundesrat Cotti wurde uns eine baldige Lösung in Aussicht gestellt und darauf verwiesen, dass weitere Verhandlungen auf Expertenebene nötig sind.

Dem Vernehmen nach wird demnächst eine zweite Verhandlungsrunde zwischen Vertretern der schweizerischen und der liechtensteinischen AHV stattfinden.

Wir gestatten uns, in Vertretung der rund 2000 betroffenen Schweizer Grenzgänger im Fürstentum Liechtenstein, Ihnen als zuständigem Bundesamt unsere Vorstellungen für eine umfassende Lösung der pendenten Probleme zu unterbreiten.

**Wir fordern im Rahmen einer Revision des bestehenden Sozialabkommens Schweiz–Liechtenstein und unter gleichzeitiger Anpassung der gesetzlichen Rechtsgrundlagen, dass folgende Punkte erfüllt werden.**

Die Selbsthilfegruppe fordert:

1. eine gesetzliche Gleichstellung nichterwerbstätiger Ehefrauen von FL-Grenzgängern mit nichterwerbstätigen Ehefrauen inländischer Arbeitnehmer, d. h. gleichfalls von der AHV-/IV-Beitragspflicht befreit zu werden.
2. alle möglichen Versicherungslücken sind vollständig zu beseitigen, indem eine wirklich gleichartige Ordnung der Sozialversicherungseinrichtungen Schweiz–Liechtenstein hergestellt wird.
3. rückwirkende Inkraftsetzung der neuen Vereinbarungen und gesetzlichen Be-

stimmungen, damit alle seit dem EVG-Entscheid im Jahre 1979 ergangenen Verfügungen über:

- Rentenkürzungen (Differenz zur minimalen einfachen Altersrente)
- alle erbrachten Beitragsleistungen und
- einbezahlten Beitrags-Nachzahlungen von nichterwerbstätigen Ehefrauen hinfällig werden, bzw. den betroffenen und heute noch lebenden Rentenbezügerinnen zurückerstattet werden.

Begründung: Es handelt sich hier um eine relativ kleine, klar abzugrenzende und überschaubare Anzahl von betroffenen Ehefrauen. Die finanziellen Konsequenzen sind unseres Erachtens problemlos zu verkraften, angesichts der gesunden Finanzlage der Schweiz und Liechtensteins, umso mehr es sich hier um eine einzigartige Divergenz eines zwischenstaatlichen Abkommens zur entsprechenden Gesetzes-Grundlage (AHVG) handelt.

4. möglichst rasche Klärung der heutigen unsozialen Rechtslage. Vorbehaltlose und umfassende Information über die neuen Vereinbarungen und gesetzlichen Grundlagen, damit die heute weitverbreitete Unsicherheit und die unmittelbaren wettbewerbsverzerrenden Nachteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber möglichst rasch und wirksam ausgeräumt werden.

Wir hoffen im Interesse aller Betroffenen auf Ihre Einsicht und Ihr Verständnis und wir bedanken uns für eine rasche und abschliessende Lösung aller pendenten Probleme.

Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen  
Selbsthilfegruppe  
«Schweizer Grenzgänger im  
Fürstentum Liechtenstein»

i. A. Willi Fenk, Kantonsrat  
9475 Sevelen